

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Mag. Schmidlechner und Dr.ⁱⁿ Solarz an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 396 der Beilagen der 2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode) betreffend die Gewährung von besoldungsrechtlichen Besserstellungen und die Auszahlung von Belohnungen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Mag. Schmidlechner und Dr.ⁱⁿ Solarz betreffend die Gewährung von besoldungsrechtlichen Besserstellungen und die Auszahlung von Belohnungen vom 5. Februar 2014 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Warum wurde das im ersten Absatz beschriebene Pilotprojekt ins Leben gerufen?

Im Rahmen des Projektes Aufgabenabbau wurde unter anderem auch die Schnittstelle zwischen den Referaten 14/02 – Einzelpersonalangelegenheiten und 14/03 – Personalabrechnung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil der Tätigkeiten des Referates 14/03 – Personalabrechnung ausschließlich Folgebearbeitungen der anweisenden Stelle Referat 14/02 – Einzelpersonalangelegenheiten beinhalten. Die Personalabrechnung im engeren Sinn erfolgt durch den EDV-Dienst im Referat 14/03 – Personalabrechnung und erfolgt die Auszahlung ausschließlich über die Landesbuchhaltung.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden daher die sogenannten Folgebearbeitungen aus dem Referat 14/03 – Personalabrechnung durch die MitarbeiterInnen des Referates 14/02 – Einzelpersonalangelegenheiten abgearbeitet. Der Vorteil darin liegt in der Konzentration der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von ursprünglich zwei Personen auf nunmehr eine Person und ist daher nur ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für die Landesbediensteten der Hoheitsverwaltung zuständig, ohne dabei das 4-Augen-Prinzip zu vernachlässigen.

Zu Frage 2: Wurde das Pilotprojekt in der Personalabteilung bereits evaluiert?

Das Pilotprojekt wurde in Grundsätzen bereits evaluiert. Die Detailevaluierung erfolgt gemeinsam mit der Leiterin der Landesbuchhaltung und wird ein Ergebnis noch im ersten Halbjahr 2014 vorliegen.

Zu Frage 3: Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die grundsätzliche Evaluierung ergab ausschließlich positive Effekte. Beginnend mit nur mehr einer Ansprechperson für die Landesbediensteten über einen einheitlichen Schriftverkehr, der Definition von klaren Verantwortlichkeiten, der Nutzung besserer Synergien, bis hin zu kürzeren Durchlauf- und Erledigungszeiten wirkt sich dieses Pilotprojekt positiv aus. Auch sind die Vorteile im Vertretungsfall gegeben. Ebenfalls positiv ist nunmehr ein ganzheitliches Wissensmanagement. Sämtliche Angelegenheiten und Bearbeitungen sind im 4-Augen-Prinzip zu bearbeiten.

Zu Frage 4: Warum wird es fortgeführt, wenn doch der Grundsatz der Trennung von anweisender und auszahlender Stelle durchbrochen wird?

Da, wie unter den vorherigen Antworten bereits beinhaltet, es zu keiner Durchbrechung bzw. Trennung von anweisender und auszahlender Stelle gekommen ist, besteht bis zum Vorliegen des endgültigen Evaluierungsberichtes gemeinsam mit der Landesbuchhaltung kein Änderungsbedarf.

Zu Frage 5: Wie viele Bedienstete erhielten seit 1. Jänner 2013 eine zusätzliche besoldungsrechtliche Maßnahme nach § 123 L-BG bzw. § 59 L-VBG (es wird um Auflistung nach Monat/Dienststelle/Verwendungsgruppe/Entlohnungsstufe bzw. Dienstklasse und Gehaltsstufe/Geschlecht/Ausmaß der Besserstellung ersucht)?

Siehe Beilage 1.

Mit der Darstellung lt. Beilage werden die Detailfragen nicht zur Gänze berücksichtigt, da die Angabe der Dienstklasse und der Einstufung sehr spezifisch die betroffenen MitarbeiterInnen erkennen lassen würden und dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt ist.

Zu Frage 6: Woher kommen die Mittel für den Belohnungstopf?

Die Mittel für den Belohnungstopf im Jahr 2013 kommen aus den im Rahmen des LVA 2013 genehmigten Mitteln, die durch sparsame Bewirtschaftung nicht zur Gänze verwendet werden mussten. Insgesamt wurde der Personalansatz 1/02000 – Amtsbetrieb, Personal – im Rechnungsjahr 2013 trotz Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Landes Salzburg um € 585.829,05 unterschritten.

Zu Frage 7: Wurde die Wiedereinführung der Belohnung im Vorfeld in sozialpartnerschaftlicher Art mit der Personalvertretung besprochen bzw. wurden die Eckpunkte verhandelt?

Die Personalvertretung wurde im Vorfeld über die beabsichtigte Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Landes Salzburg, die in den Jahren 2012 und 2013 besondere Leistungen erbracht haben, ausführlich informiert.

Zu Frage 8: Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 9: Wie viele Bedienstete erhielten eine Belohnung (es wird um Auflistung nach Jahr/Dienststelle/Verwendungsgruppe/Entlohnungsstufe bzw. Dienstklasse und Gehaltsstufe/Geschlecht/Höhe der Belohnung ersucht)?

Siehe Beilage 2.

Mit der Darstellung lt. Beilage werden die Detailfragen nicht zur Gänze berücksichtigt, da die Angabe der Dienstklasse und der Einstufung sehr spezifisch die betroffenen MitarbeiterInnen erkennen lassen würden und dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt ist.

Zu Frage 10: Warum wurde bei Belohnungen unter € 1.500,-- auf eine Begründung verzichtet?

Auf eine schriftliche Begründung für die einzelne Gewährung einer Belohnung wurde bewusst verzichtet, weil die Entscheidungsbefugnis ausschließlich beim/bei der jeweiligen AbteilungsleiterIn lag.

Zu Frage 11: Welche Begründungen wurden für Belohnungen über € 1.500,-- angeführt?

Die Begründungen reichen von besonderen Aufgabenbewältigungen in umfangreichen Verwaltungsverfahren bis zur äußerst anspruchsvollen Betreuung in kleinen Anstalten über überdurchschnittliche Vertretungsdienste und besonderes Engagement.

Zu Frage 12: Gibt bzw. gab es auch in den SALK einen "Belohnungstopf"?

Nein.

Zu Frage 13: Wenn ja, wie hoch ist bzw. war dieser dotiert?

Zu Frage 14: Wenn nein, warum nicht?

Laut Ergebnisprotokoll der Personalverhandlungen vom 30. September/1. Oktober 2009 verfallen sämtliche Belohnungen zugunsten des Budgets.

Zu Frage 15: Nach welchen Kriterien werden in den SALK Belohnungen vergeben?

Zu Frage 16: Wie viele Bedienstete erhielten in den SALK eine Belohnung (es wird um Auflistung nach Jahr/Dienststelle/Verwendungsgruppe/Entlohnungsstufe bzw. Dienstklasse und Gehaltsstufe/Geschlecht/Höhe der Belohnung ersucht)?

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. März 2014

DI Dr. Schwaiger eh.

Anzahl Personen	Einrechnungsgrund	Verb seit	Auswirkung bei Maßnahme	Dienststelle	Geschlecht					
					Entl/Ver	Verb_	MM	M	W	Gesamt
					w/Grp.					
	Besserst.A/a um 1 J.RegBeschl.2008 (Üst- verlust)	01-2013	Übernahme Ausbild. Jurist in reguläres Schema Überstellung in andere Entlohnungsgruppe	UVS Senatsmitglieder	A/a	12			1	1
			Übernahme Ausbild. Jurist in reguläres Schema Umwandlung SV in reg. DV und Beförderung	BH SJ Gewerbe+Baurec	A/a	12			1	1
		02-2013	Vorrückung	BH ZE Umwelt u. Forst	A/a	12		1		1
			Vorrückung	Internat. Sommerakad.	A/a	12			1	1
		03-2013	Festsetzung Vorrückungssichttag	UVS Senatsmitglieder	A/a	12		1		1
			Übernahme Ausbild. Jurist in reguläres Schema	LAD, Sekr. RegMitglied	A/a	12		1		1
			Vorrückung	PA Betr. Gesundheitsf	A/a	12			1	1
			Vorrückung	Ref. Betriebsanlagen	A/a	12			1	1
		03-2013	Festsetzung Vorrückungssichttag	Ref. Nationalparkv. HT	A/a	12			1	1
		04-2013	Vorrückung	LAD, Sekr. RegMitglied	A/a	12			1	1
		05-2013	Festsetzung Vorrückungssichttag	Ref. L. Vet. Direktion	A/a	12			1	1
			Überstellung in andere Entlohnungsgruppe	Ref. Familien+Generat	A/a	12			1	1
		07-2013	Übernahme Ausbild. Jurist in reguläres Schema	Ref. Lds. Straßenverw.	A/a	12		1		1
		08-2013	Vorrückung	FR Allg. Personalwes.	A/a	12			1	1
		09-2013	Vorrückung	Ref. Psychosoz. Dienst	A/a	12			1	1
		10-2013	Vorrückung	Ref. Statistischer D.	A/a	12			1	1
		10-2013	Vorrückung	Landtagsdirektion	A/a	12			1	1
		12-2013	Festsetzung Vorrückungssichttag	Ref. Straßenbau/Verkp	A/a	12			1	1
		01-2014	Beförderung und Überstellung	Ref. NaturschutzGrdLg	A/a	12		1		1
			Überstellung in andere Entlohnungsgruppe	FR Stabsst. Frauenfr.	A/a	12			1	1
			Überstellung in andere Entlohnungsgruppe	Ref. Gesundheitsrecht	A/a	12			1	1
			Überstellung mit Neuaufrohung der Einstufung	Ref. Schutzwasserswirt	A/a	12		1		1
				BH ZE Gewerbe u. Bau	A/a	12		1		1

	01-2014	Einstufung	Ref.Psychosoz.Dienst	A/a	12		1		1
	01-2014	Beförderung	Ref.Wirt.Innov.Förd.	A/a	12	1			1
	01-2014	Übernahme Ausbild. Jurist in reguläres Schema	FA Legislativdienst	A/a	12			1	1
	03-2014	Beförderung	Ref. Software	A/a	12	1			1
	04-2014	Festsetzung Vorrückungsstichtag	Ref.Altstadterhalt.	A/a	12	1			1
	05-2014	Ausbildungsjuristeneinstufung	Ausbildungsjuristen	A/a	12			1	1
	05-2014	Ausbildungsjuristeneinstufung	Ausbildungsjuristen	A/a	12			1	1
	05-2014	Ausbildungsjuristeneinstufung	Ausbildungsjuristen	A/a	12	1			1
	06-2014	Vorrückung	Ref.Raumplan.u.SAGIS	A/a	12			1	1
	07-2014	Ausbildungsjuristeneinstufung	Ausbildungsjuristen	A/a	12	1			1
	08-2014	Festsetzung Vorrückungsstichtag	Kult.Sonderprojekte	A/a	12			1	1
		Vorrückung	Abteilung 8	A/a	12		1		1
	09-2014	Festsetzung Vorrückungsstichtag	BH ZE Umwelt u. Forst	A/a	12			1	1
	09-2014	Ausbildungsjuristeneinstufung	Ausbildungsjuristen	A/a	12			1	1
	12-2014	Festsetzung Vorrückungsstichtag	Ref.Zus.leg.,Flurber	A/a	12	1			1
	01-2015	Festsetzung Vorrückungsstichtag	Mutter/Kind Krislnst	A/a	12			1	1
	01-2015	Festsetzung Vorrückungsstichtag	BH ZE Verkehr+Straf.	A/a	12			1	1
			Ref.Stabsstelle f.ZA	A/a	12			1	1
	02-2015	Festsetzung Vorrückungsstichtag	Ref.Strassenbau/VerkP	A/a	12	1			1
	02-2015	Festsetzung Vorrückungsstichtag	Ref.Server-/Netzbetr	A/a	12	1			1
	03-2015	Neueintritt	Ref.Raumplan.u.SAGIS	A/a	12	1			1
Besserst./A/a um 1 J.RegBeschl.2008 (ÜSt-verlust) Ergebnis									
Besserstellung um 1,5 Jahre									
	09-2013	Bezugsrecht: Besserstellung um 1,5 Jahre	Ldw.FS.Kleßheim	A/a	18	1			1
Besserstellung um 1,5 Jahre Ergebnis									
Besserstellung um 2 Jahre									
	03-2013	Besserstell.+1Bi Ausgleichszahl. nach DST-Wechsel	Landtagsdirektion	C/c	24			1	1
	07-2013	Besserstell.+1Bi Ausgleichszahl. nach DST-Wechsel	LAD.Sekr.RegMitglied	B/b	24	1			1
	08-2013	Vorrückung	BH HA Jugendwohlfahr	A/a	24			1	1
	12-2013	Bezugsrecht: Besserstellung um 1 Biennium	Ref.Landesforstdir.	A/a	24	1			1
Besserstellung um 2 Jahre (1 Bi) Ergebnis									
2 2 4									

Besserstellung um 4 Jahre (2 Bi)	02-2013	Besserstell.+2Bi Ausgleichszahl. nach DST-Wechsel	Abteilung 8	A/a	48	1				1
	03-2013	Besserstell.+2Bi Ausgleichszahl. nach DST-Wechsel	SALK Geschäftsführ.	A/a	48	1				1
	07-2013	Besserstell.+2Bi Ausgleichszahl. nach DST-Wechsel	Abt. 14 Personalabt.	A/a	48	1		1		2
			Abteilung 10	A/a	48	1				1
			Abteilung 5	A/a	48				1	1
			Bildungszentrum	A/a	48				1	1
			Burg Mauterndorf	C/c	48				1	1
			FA Landesinformatik	d	48		1			1
			LAD,Sekr.RegMitglied	A/a	48		1		1	2
			Landtagsdirektion	A/a	48		1			1
			Ref.Berufsb.Schulen	C/c	48				1	1
			Ref.Kindergärten	A/a	48				1	1
			Ref.Landessportbüro	C/c	48				1	1
			Ref.Lds.Buchhaltung	B/b	48				1	1
				C/c	48				1	1
			Ref.Wahlen/Sicherh.	A/a	48		1			1
			Ref.Zivilrechtsang.	d	48				1	1
			Salzburg Museum	A/a	48		1			1
			Stiftung Mozarteum	A/a	48				1	1
			UVS Salzburg	A/a	48		1		1	2
				C/c	48		1		1	2
	10-2013	Besserstell.+2Bi Ausgleichszahl. nach DST-Wechsel	Ref.Budgetangelegenh	A/a	48				1	1
	11-2013	Besserstell.+2Bi Ausgleichszahl. nach DST-Wechsel	PA Betr.Gesundheitsf	A/a	48		1			1
	04-2014	Bezugsrechtl.Besserstellung um 2 Bienen	Landesrechnungshof	d	48				1	1
Besserstellung um 4 Jahre (2 Bi) Ergebnis						12		16		28
Geh.med.techn.D.,mit neuer Ausb.ab 1.9.92,MTD-Ges.	02-2014	Festsetzung Vorrückungssichttag	Inst.f.Heilpädagogik	B/b	36				1	1
Geh.med.techn.D.,mit neuer Ausb.ab 1.9.92,MTD-Ges. Ergebnis									1	1

**Belohnungen 2013 -
Gliederung nach Dienststellen und Verwendungsrgruppen:**

Dienststelle - Bezeichnung	Verwendungs/Entlohnungsgruppe							Summe:
	a/A	b/B	c/C	d/D	p	KI	Erz.	
Landesamtsdirektion	5	2	14	1	0	0	0	22
- FA 0/1 - Legislativ- und Verfassungsdienst	0	0	1	0	0	0	0	1
- FA 0/2 - Landesinformatik	3	9	1	0	0	0	0	13
- FA 0/3 - Präsidiarangelegenheiten	0	2	4	1	0	0	0	7
- FA 0/4 - Landes-Europabüro	0	1	1	0	0	0	0	2
LAD - Gesamtsumme:	8	14	21	2	0	0	0	45
Abteilung 1	2	0	2	0	0	0	0	4
Abteilung 2	3	5	2	0	2	0	0	12
Abteilung 3	9	8	3	0	0	0	0	20
Abteilung 4	15	12	12	1	1	0	0	41
Abteilung 5	8	2	2	0	0	0	0	12
Abteilung 6	8	2	2	0	0	0	0	12
Abteilung 7	4	16	28	1	49	0	0	102
Abteilung 8	1	0	2	0	0	0	0	6
Burgen und Schlosser	0	6	0	0	0	0	0	7
SIL	0	2	2	0	0	0	0	2
Abteilung 9	2	4	5	1	1	0	0	5
Abteilung 10	2	5	2	0	0	0	0	12
Abteilung 11	0	6	0	0	0	0	0	9
Abteilung 12	3	5	4	0	0	0	0	6
Abteilung 13	4	2	3	0	0	0	0	13
Abteilung 14	0	7	3	1	0	0	0	9
ZWS - AMT:	69	96	91	6	53	1	0	316
Konradinum	0	0	5	1	2	0	0	8
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	0	1	2	1	3	0	0	7
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes	1	3	2	0	4	4	3	17
ZWS - Kleine Anstalten:	1	4	9	2	9	4	3	32
Personal, BH Hallein	0	6	10	0	0	0	0	16
Personal, BH Salzburg-Umgebung	6	17	15	0	0	0	0	38
Personal, BH St. Johann	5	11	4	0	0	0	0	20
Personal, BH Tamsweg	1	5	5	0	1	0	0	12
Personal, BH Zell am See	2	10	8	0	0	0	0	20
ZWS - BH's:	14	49	42	0	1	0	0	106
Landesverwaltungsgericht	2	0	4	1	0	0	0	7
Salzburger Patientenvertretung	1	0	2	0	0	0	0	3
Kinder- und Jugendanwaltschaft	1	0	0	0	0	0	0	1
ZWS - Sonderverwaltungsbehörden:	4	0	6	1	0	0	0	11
Landesrechnungshof	2	0	0	0	0	0	0	2
Landtagsdirektion	0	1	1	0	0	0	0	2
Lehrkräfte	0	0	0	2	0	0	0	2
ZWS - Sonstiges:	2	1	1	2	0	0	0	6
Gesamtsumme:	90	150	149	11	63	5	3	471

Blg. 2